



Informatik Vereinbarung und Strategie

Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: SVP Nidwalden
Adresse: Ledergasse 40, 6375 Beckenried
Kontaktperson: Roland Blättler
Telefon: +41789141539
E-Mail: roland.blaettler@svp-nw.ch
Datum: 13.12.2021

Frage 1: Ausgangslage

Zur Umsetzung von Informatikprojekten und deren Betrieb gibt es bis heute keine Regelungen, welche die Kantone und die Gemeinden von Obwalden und Nidwalden mit einbeziehen.

Die Ziele der vorliegenden rechtlichen Grundlagen sind:

- Verbindliche Regelungen für die Kantone und die Gemeinden.
- Hohe Standardisierung der Informatikmittel sowie der Fach- und Standardanwendungen.
- Optimale Synergien und beste Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung und im Betrieb.

Damit diese Ziele erreicht werden können, wurde eine für die Kantone und die Gemeinden rechtsetzende Vereinbarung sowie eine Informatikstrategie erarbeitet. Die Vereinbarung hat gesetzlichen, langfristigen Charakter, während die Strategie den dynamischeren Teil abdeckt. Die Beschlussfassung über die Vereinbarung obliegt den Parlamenten, während die Strategie von den Regierungen und den Gemeinderäten gemeinsam beschlossen wird.

Sind Sie mit der Zielsetzung einverstanden und ist für Sie diese Zweiteilung nachvollziehbar?

JA

NEIN

Grundsätzlich sind wir mit den Zielsetzungen einverstanden und können die Zweiteilung nachvollziehen.

Frage 2: Vereinbarung; Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich schliesst die Behörden sowie die öffentlichen Verwaltungen der Kantone, einschliesslich in Teilbereichen die Rechtspflege, und die Gemeinden mit ein. Weitere selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten können unterstellt werden.

Nicht zum Geltungsbereich gehört der pädagogische Teil der Schulen.

Sind Sie einverstanden, dass der pädagogische Teil der Schulen nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wird?

JA

NEIN

Dass die Schulen den pädagogischen Teil auskoppeln, finden wir in Ordnung. Einem späteren Beitritt pädagogischer Teilbereiche steht nichts im Wege.

Frage 3: Vereinbarung; Organisation

Die obersten leitenden Behörden sind die Regierungsräte und die Gemeinderäte. Die Organisation besteht im Wesentlichen aus der Informatikstrategiekommission. Die Kantone sowie die Gemeinden sind darin paritätisch eingebunden. Die Gemeinden haben diverse Mitspracherechte (Informatikstrategie, Projekte, ICT-Bedarf, Kündigung der Vereinbarung). Die Informatikstrategiekommission hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie ist der leitende und koordinierende Teil der Organisation und gibt Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten gegenüber den Entscheidungsinstanzen ab. Die Vereinbarung ist in Bezug auf den Dienstleister, der für Beschaffungen sowie die Implementierung und den Betrieb von Fachanwendungen zuständig ist, offen formuliert, so dass dieser ausgetauscht werden könnte.

Ist die Organisation für Sie nachvollziehbar und sind die Kantone und Gemeinden richtig eingebunden? Haben die Gemeinden genügend Mitspracherecht?

JA

NEIN

Frage a: Ein klares «Ja» - um Synergie- und Skaeleneffekte über die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen gewährleisten zu können, ist der Einsatz eines (1) Informatik-Dienstleisters zwingend.

Frage b: Nein - Um die Sicht der Gemeinden strategisch zu stärken, muss ihnen ein (1) Verwaltungsrats-Sitz gewährleistet werden. Damit wird die ISK gestärkt und die Durchsetzung der Strategie erleichtert.

Frage 4: Vereinbarung; Leistungsbezug

Der Leistungsbezug legt fest, in welchen Bereichen und wie Informatik-Dienstleistungen beschafft sowie umgesetzt werden, und welche Bereiche dabei zu Gunsten einer hohen Wirtschaftlichkeit standardisiert sowie vereinheitlicht werden sollen. Er definiert, wie einheitliche Fachanwendungen über verbindliche oder freiwillige Projekte festgelegt werden.

Können Sie die Regelungen zum Leistungsbezug unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nachvollziehen?

JA

NEIN

Standardisierung, mit dem Ziel die Kosten und den Support-Aufwand zu senken, ist äusserst begrüssenswert. Kriterien zu Wirtschaftlichkeit sowie die Beurteilung durch Benchmarks könnte durch entsprechende Kennzahlen genauer spezifiziert und im Geschäftsbericht publiziert werden.

Frage 5: Vereinbarung; Informatikprojekte

Zur Bestimmung von einheitlichen Fachanwendungen sind verbindliche oder freiwillige Informatikprojekte nötig. Je nach Projektkategorie (kantonal, gemeinsam, kommunal) sind unterschiedliche Projektzustimmungen und Kreditbeschlüsse notwendig. Für gemeinsame Projekt ist die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinderäte pro Kanton nötig. Der Kredit ist abhängig von der Projektkategorie von den Kantonen oder von den Gemeinden zu beschliessen. Bei gemeinsamen Projekten wird der Kredit von den Kantonen beschlossen. Bei dieser Projektkategorie wird die Gemeindeautonomie tangiert. Die Kreditgenehmigung liegt in dieser Projektkategorie bei den Regierungen oder den vom Volk gewählten Parlamentariern.

Sind Sie einverstanden mit der Art der Kreditgewährung sowie der sachlichen und funktionalen Zuständigkeit? Können sie den begründeten Eingriff in die Gemeindeautonomie bei gemeinsamen Projekten mittragen?

JA

NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Frage 6: Vereinbarung; Finanzierung

Im Gegensatz zu heute wird die Finanzierung von Investitionskosten anders geregelt. Das Informatikleistungszentrum, als Serviceorganisation, übernimmt die Investitionskosten und verrechnet den Bezügerinnen und Bezüger die daraus entstehenden Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen.

Sind Sie einverstanden mit dieser Änderung der Finanzierung von Investitionskosten auf reine Betriebskosten?

JA

NEIN

Bei einer Kündigung müssen die Austrittsmodalitäten der laufenden Projekte oder Vorhaben im Voraus geklärt werden. Dies beinhaltet Vorfinanzierung, Amortisation und Abschreibungen.

Frage 7: Vereinbarung; Verfahrens- und Schlussbestimmungen

Neben einer vorgegebenen periodischen Wirksamkeitsprüfung wird den Gemeinden ein indirektes Kündigungsrecht eingeräumt (die Kantone haben ein direktes Kündigungsrecht über die Regierungen).

Sind Sie der Meinung, dass die Gemeinden damit ausreichende Möglichkeiten haben, um die Wirksamkeit dieser Vereinbarung zu prüfen und zu steuern sowie gegebenenfalls wieder aus der Vereinbarung auszusteigen?

JA

NEIN

Die Wirksamkeitsprüfung muss unabhängig (nicht vom ILZ) durchgeführt werden.

Frage 8: Informatikstrategie

Die Informatikstrategie wurde als Grundlage erarbeitet, welche in den kommenden Jahren je nach Entwicklung der Informatik und der finanziellen Mittel der Kantone und Gemeinden konkretisiert und verfeinert werden kann. Sie soll Leitplanken für die strategische Entwicklung der Informatik setzen, ohne dabei zu ambitionöse sowie bindende Vorgaben zu setzen.

Können Sie sich mit dem eingeschlagenen Weg in der Informatikstrategie einverstanden erklären, oder hätten Sie bereits konkrete Umsetzungsprojekte mit Terminen und Kosten erwartet?

JA

NEIN

Konkrete Umsetzungsprojekte, Termine und Kosten gehören nicht in die Strategie.

Im Gegenzug könnte eine verbindliche Roadmap und/oder ein Projekt-Portfolio für die nächsten 5 Jahre vorgelegt werden.

Digitalisierung sollte dereinst zu Effizienzgewinnen führen, welche im Nebeneffekt zu Kostensenkungen führen. Die SVP erwartet, dass neue digitalisierte Prozesse zukünftig zu Optimierungen und damit zu ausgewiesene Kosten-Einsparungen führen. Wir regen an, dass bei Projekt-Krediten die geplanten personellen Einsparungen ausgewiesen werden.

Zusätzliche Bemerkungen und Anregungen

Keine